

Entschiessung der berufsständigen landwirtschaftlichen Sachverständigen der Sechs (Brüssel, 18. Januar 1957)

Legende: Am 18. Januar 1957 verabschieden die Fachleute der landwirtschaftlichen Berufsverbände der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eine EntschlieÙung zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der zukünftigen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence intergouvernementale: historique de l'article 38 du traité instituant la CEE, CM3/NEGO/225.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschiessung_der_berufsstandigen_landwirtschaftlichen_sachverstandigen_der_sechs_brussel_18_januar_1957-de-a976aa8a-57f3-44b1-9fcc-c6e343713e22.html



Publication date: 05/11/2015

Entschliessung der berufsständischen landwirtschaftlichen Sachverständigen der sechs Mitgliedstaaten vom 18. Januar 1957

Die Experten für die nationalen Berufsorganisationen für die Landwirtschaft der an dem Projekt des Gemeinsamen Marktes beteiligten sechs Länder kamen am 18. Januar 1957 in Paris zusammen, um einen Gedankenaustausch über die Bestimmungen des Vertragsentwurfs vorzunehmen.

Nach Abschluss ihrer Beratungen nahmen sie folgende Schlussfolgerungen einstimmig an:

1. Die Aufgabe, die der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Landwirtschaft zufallen wird, hat einen ganz besonderen Charakter und ist gleichzeitig von ausserordentlicher Bedeutung. Es handelt sich darum, die gemeinsame Agrarpolitik der künftigen Gemeinschaft auszuarbeiten und die wichtigsten Massnahmen festzustellen, die während der Übergangsperiode anzuwenden sind.

Die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Aufgabe sowie der ganz besondere Charakter der Landwirtschaftsprobleme sind in dem Entwurf selbst erkannt worden, der vorsieht, dass eine Konferenz der Mitgliedstaaten einberufen wird, um die wichtigsten Richtlinien für diese Politik und die entsprechenden Durchführungsmaßnahmen festzulegen. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser Konferenz hat die Europäische Kommission dem Ministerrat Vorschläge zu unterbreiten.

2. Diese Aufgabe ist aus folgenden Gründen schwierig:

Die Agrarpolitik der einzelnen Länder ist am Anfang sehr verschiedenartig.

Die Landwirtschaftsprobleme sind wegen des besonderen Charakters der Produktion und der Agrarmärkte, der Verschiedenartigkeit der Erzeugung und der Märkte sowie der strukturellen und naturbedingten Unterschiede zwischen den beteiligten Ländern sehr verwickelt.

Ferner hat man es mit einer ungeheuer grossen Anzahl von Landwirten zu tun. Man muss sie unterrichten; man muss ihnen die für erforderlich gehaltenen Massnahmen verständlich machen; man muss ihr Vertrauen gewinnen, ohne das jeder europäische Aufbau des Landwirtschaftsgebietes ihrer Unterstützung, die für den Erfolg unbedingt erforderlich ist, entbehren würde.

3. Es ist daher erforderlich, die Vertreter der Berufsverbände der Landwirtschaft mit dem in Angriff genommenen Werk in Verbindung zu bringen, da diese mit den zu lösenden Problemen vertraut sind, die Psychologie der Landleute kennen und das Vertrauen der Masse der in der Landwirtschaft Tätigen geniessen.

4. Um diese Ergebnisse zu erzielen,

a) bringen die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen nachdrücklich ihren Wunsch zum Ausdruck, es möge eine Europäische Kommission für die Landwirtschaft eingesetzt werden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich dieselben Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt, wie die bereits vorgesehene Europäische Kommission.

b) beantragen sie, dass die Europäische Kommission für die Landwirtschaft zur Hälfte aus Berufsvertretern bestehen möge,

c) bestätigen sie ihren bereits früher in ihrer Aufzeichnung vom 20. Dezember 1956 in Brüssel gestellten Antrag, es möge im Rahmen des Zusammenwirkens der einzelnen Organe eine besondere Gruppe eingesetzt werden, die hierbei eine aktive und fortgesetzte Mitarbeit des landwirtschaftlichen Berufes leistet, indem seine Fachvertreter an den Arbeiten teilnehmen,

d) nehmen sie mit Genugtuung von dem Vorhaben Kenntnis, einen Wirtschafts- und Sozialrat einzusetzen, in dem die Landwirtschaft vertreten sein wird. Die Vertreter der Landwirtschaft werden in diesem Rat loyal und in vollem Masse mitarbeiten.

Die Aufgabe eines derartigen Wirtschafts- und Sozialrates liegt jedoch auf einer anderen Ebene als derjenigen der besonderen obengenannten Berufsgruppe.

In Anbetracht des Umfanges der Aufgabe, ihrer Vielgestaltigkeit und ihrer psychologischen Aspekte ist es unbedingt erforderlich, einen ständigen Kontakt zwischen den Berufsvertretern, der geplanten Konferenz der Mitgliedstaaten und den zusammenwirkenden Organen herzustellen, um die gemeinsame Agrarpolitik und ihre Durchführungsmassnahmen im einzelnen zu untersuchen und richtig zu bestimmen.